



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/324

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat:
Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik
COM (2019) 8 final
BR-Drs. 31/19**

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kommission möchte mit der am 15.01.2019 veröffentlichten Mitteilung eine Debatte über das Beschlussfassungsverfahren in Fragen der Steuerpolitik in der Europäischen Union anstoßen. Ziel der von der Kommission vorgeschlagenen, schrittweisen Reform ist, das bisher in der EU-Steuerpolitik geltende Prinzip der einstimmigen Beschlussfassung durch Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen EU-Gesetzgebungsverfahrens zu ersetzen.

Der Landtag steht dem Vorhaben ablehnend gegenüber.

Der Landtag stimmt mit der Kommission überein, dass Europa auch im Bereich der Besteuerung auf die Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung - wie z. B. den Standortwettbewerb durch die jüngste Steuerreform in den Vereinigten Staaten von Amerika oder die Besteuerung von global tätigen Großunternehmen – gemeinsame, effektive Antworten geben muss.

Der Landtag stimmt der Kommission auch darin zu, dass ein koordiniertes Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten im Steuerbereich von entscheidender Bedeutung ist, um die Einnahmen der Mitgliedstaaten zu schützen und ein faires steuerliches Umfeld für alle sicherzustellen.

Der Landtag erteilt einer Abkehr vom bisher geltenden Prinzip der Einstimmigkeit in der Steuerpolitik jedoch eine klare Absage:

Die Steuergesetzgebung ist ein Kernbereich staatlicher Souveränität. Die Staatseinnahmen und Haushalte sind zentrale Instrumente politischer Gestaltung der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen – von der Standortpolitik bis hin zur Ausgestaltung der sozialen Sicherheit. Ein Mitgliedstaat oder eine Region, die die Gestaltung ihrer Steuerpolitik nicht mehr selbst in der Hand hat, verliert damit automatisch einen wesentlichen Teil der Kompetenz, für seine bzw. ihre Bürgerinnen und Bürger vor Ort Impulse zu setzen: Sind auf EU-Ebene getroffene Mehrheitsentscheidungen umzusetzen, bleibt der nationale und regionale Gesetzgeber ohne grundlegende Gestaltungsmöglichkeiten. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil in vielen anderen Politikbereichen bereits Mehrheitsentscheidungen erhebliche Auswirkungen haben. Eine solche Entwicklung würde langfristig sogar die Legitimation von nationalstaatlichen und regionalen Parlamenten in Frage stellen.

Der Landtag ist daher der Ansicht, dass das Ziel einer gemeinsamen, modernen und effektiven Steuerpolitik in Europa von großer Bedeutung ist, aber vor allem durch eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung der Mitgliedstaaten und Vereinbarungen auf internationaler Ebene (OECD) erreicht werden muss, um internationale Handels- und Steuerkonflikte zu vermeiden.

Berichtersteller: **Tobias Gotthardt**
Mitberichtersteller: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 5. Sitzung am 12.02.2019 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83c Abs. 2 BayLTGeschO). Weitere Ausschüsse haben sich mit dem EU-Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO nicht befasst.
2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 8. Sitzung am 19. März 2019 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender